

Name / Objektanschrift:

Bei vorhandenen Dachschrägen folgendes beachten:

- Ab einer Deckenhöhe von 2 m wird die Grundfläche 1 : 1 angesetzt
- Bei einer Höhe von 1 m bis 2 m wird die Grundfläche zu 50 % berücksichtigt
- Eine Deckenhöhe unter 1 m wird nicht als Grundfläche angesetzt
- Balkone, Terrassen, Loggien und Dachterrassen werden mit max. 50 % der Fläche berücksichtigt



Wohnfläche gesamt =

Ich / Wir versichere/n, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen angegeben wurden.

Ort, Datum

1. Antragsteller / Unterschrift

2. Antragsteller / Unterschrift